



Kantonsrat
Eingegangen: 19. JUNI 2023

Maurus Pfalzgraf
Steigstrasse 49
8200 Schaffhausen

An den
Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 19.6.2023

Kleine Anfrage 20 23 / 15

Netto Null 2040 für die kantonale Verwaltung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Die folgenden Fragen betreffen die Erreichung der in Art. 10 Abs. 1 und Abs. 4 des Klimaschutzgesetzes des Bundes (KIG) festgehaltenen Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. Es wird gefragt, wie der Kanton seine Vorbildfunktion wahrnehmen möchte und für ihre zentrale Verwaltung und den kantonsnahen Betrieben das Ziel Netto-Null Treibhausgasemissionen bis spätestens 2040 erreichen möchte.

Mit der Ratifizierung des Pariser Klimaabkommen hat sich die Schweiz verpflichtet, ihren Beitrag zum 1,5 Grad Ziel zu leisten und das damit einhergehenden Ziel Netto-Null bis spätestens 2050 zu erreichen. Erreichen wir dieses Ziel nicht, riskieren wir massive Auswirkungen des Klimawandels, welche die Lebensgrundlage der zukünftigen Generationen zerstört. Dabei ist die Schweiz überdurchschnittlich von der Klimaerwärmung betroffen.

Acht Jahre später wurde das Pariser Klimaabkommen von der Schweizer Stimmbevölkerung bestätigt. Mit der klaren Zustimmung zum eidgenössischen Klimaschutzgesetz (KIG) haben die Stimmberechtigten am 18. Juni 2023 einen wichtigen Pfeiler für die Schweizer Klimapolitik eingeschlagen. Auch im Kanton Schaffhausen wurde das Gesetz mit 52% Prozent Ja-Stimmen angenommen.

Auch die Vorbildfunktion von Bund, Kanton und Gemeinden sind in Art. 10 des KIG festgehalten. Konkret legt das Gesetz in Art. 10 Abs. 2 KIG fest, dass die zentrale Bundesverwaltung bis zum Jahr 2040 mindestens Netto-Null Treibhausgasemissionen aufzuweisen hat. Die Bundesverwaltung setzt bereits heute auf ein Ressourcen- und Umweltmanagement (RUMBA), welches die kontinuierliche Verminderung von betrieblichen und produktbezogenen Umweltbelastungen zum Ziel hat. Dabei werden die Emissionen und

Umweltbelastung durch die Tätigkeit der Bundesverwaltung erfasst, Mitarbeitende sensibilisiert und Umweltaktivitäten innerhalb der Bundesverwaltung koordiniert. Ein solches Monitoring wäre für die kantonale Verwaltung ebenfalls wünschenswert.

In Art. 10 Abs. 4 KIG ist dann auch die Vorbildfunktion der kantonalen Verwaltungen festgehalten. Danach sollen die Kantone für ihre zentralen Verwaltungen (wie übrigens auch die bundesnahen Betriebe) das Netto-Null-Ziel bis 2040 anstreben. Der Bund soll ihnen für die Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion die notwendigen Grundlagen zur Verfügung stellen.

Der Kanton hat verschiedene Kompetenzen und Aufgaben, die dazu beitragen, netto Null Treibhausgasemissionen bis 2050 zu erreichen. Eine glaubwürdige Kommunikation sowie glaubwürdige Forderungen und Vorschriften setzen voraus, dass die kantonale Verwaltung sich ihrer Vorbildwirkung bewusst ist. Die kantonale Verwaltung hat mit ihrem Handeln eine Signalwirkung auf die Gesellschaft und Wirtschaft.

Neben der Kantonsverwaltung und den Gemeinden sind auch Institutionen und Unternehmen, die kantonale Aufgaben wahrnehmen oder zumindest mehrheitlich im Besitz des Kantons sind, aufgerufen, ihren Beitrag zur Erreichung der im eidgenössischen Klimaschutzgesetz festgehaltenen Ziele zu leisten.

Durch das angenommene Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit ist der Kanton Schaffhausen nun gefordert, seine Vorbildfunktion im Rahmen der Kantonsverwaltung wahrzunehmen.

Der Art. 3 Abs. 5 des am 18. Juni angenommenen Klimaschutzgesetzes lautet wie folgt:

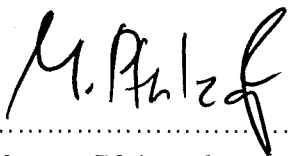
Der Bund und die Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dafür, dass spätestens bis 2050 in der Schweiz und im Ausland Kohlenstoffspeicher im notwendigen Umfang für die Erreichung des Netto-Null-Ziels zur Verfügung stehen. [...]

Fragen

1. Unterstützt der Regierungsrat die Vorbildfunktion der kantonalen Verwaltung beim Erreichen des Netto-Null-Zieles?
2. In welchen Sektoren stösst die zentrale Verwaltung und die kantonsnahen Betriebe des Kantons X direkte (Scope 1) sowie indirekte (Scope 2 und 3) Treibhausgasemissionen aus und wie hoch sind diese?
3. Existiert bereits eine Strategie, um die Klimabelastung durch die kantonale Verwaltung und den kantonsnahen Betrieben auf Netto Null zu reduzieren?
4. Welche Zwischenziele setzt sich der Kanton, für seine zentrale Verwaltung und den kantonsnahen Betrieben das Ziel Netto-Null Treibhausgasemissionen bis spätestens 2040 zu erreichen?
5. Wie wird die Erreichung der Ziele und Zwischenziele überprüft?
6. Welche Massnahmen werden ergriffen, um für die Verwaltung und den kantonsnahen Betrieben das Ziel Netto-Null Treibhausgasemissionen bis spätestens 2040 in allen Sektoren erreichen? Dazu gehören insbesondere folgende Bereiche:
 - Mobilität
 - Gebäude
 - Energieverbrauch
 - Ressourcenverbrauch

- Finanzbereich
 - Öffentliches Beschaffungswesen
7. Zur Mobilität: Verfügt die kantonale Verwaltung über ein Mobilitätsmanagement mit dem Ziel die Emissionen auf Netto Null zu reduzieren?
 8. Zum Gebäudebereich: Werden indirekte und graue Emissionen, welche beim Bau entstehen, ebenfalls miteinbezogen?
 9. Zum Energieverbrauch: Aus welchen Quellen bezieht die kantonale Verwaltung ihren Strom? Welcher Anteil wird durch die Verwaltung selbst produziert?
 10. Sind aus Sicht des Regierungsrates weitere gesetzliche Grundlagen notwendig, um die erweiterte Vorbildfunktion zu verankern, wie dies im Gebäudebereich bereits der Fall ist?
 11. Gibt es heute Emissionen, welche der Kanton Schaffhausen bereits durch Kompensationen reduziert? Erwartet der Kanton, dass er in Zukunft Emissionen kompensieren muss, welche er nicht komplett reduzieren kann?
 12. Verfügt die kantonale Verwaltung über ein internes Umwelt- und Ressourcenmanagement bzw. ein Nachhaltigkeitsreporting? Falls Nein, ist der Kanton bereit ein solches Monitoring aufzubauen oder zu übernehmen?
 13. Erwartet der Kanton von den Gemeinden, dass diese ebenfalls ihre Vorbildfunktion beim Erreichen des Netto Null-Zieles wahrnehmen?
 14. Der Bund hat angekündigt, den Kantonen die notwendigen Grundlagen für die Wahrnehmung der Vorbildfunktion zur Verfügung zu stellen. Ist der Kanton seinerseits bereit, die Gemeinden mit zusätzlichen Grundlagen zu unterstützen?
 15. Unterstützt der Kanton die Gemeinden bereits heute bei der Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.



.....
Maurus Pfalzgraf